# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 21.03.2023

**Produktidentifikation:** 

Handelsname N°7 MUSK CASSIS

Verwendungszweck Raum Duft

### Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Distributor CH: Supair-Tel AG Europastrasse 30 CH - 8152 Glattbrugg Tel: 044 872 16 16 info@supair.ch

Nationale Notfallnummer: 145 (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus

der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und

Italienisch)

### Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Abschnitt 8

Abschnitt 13

Abschnitt 15

Deckblatt erstellt: 21.03.2023

# MY SENSO SRL NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 1 / 15

Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DE

#### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode: NCNWC00035
Bezeichnung N°7 MUSK CASSIS

UFI: PDK0-80UY-H00Y-7FKC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Umwelt Parfüm

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname MY SENSO SRL
Adresse via J. Kravogl, 5/B

Standort und Land 39100 Bolzano (bz)

italia

Tel. 0471053295 Fax 0471053296

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@mysenso.it

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an CENTRI ANTIVELENO:

Bologna - Ospedale Maggiore - tel. 051/6478955 Bergamo - Ospedali Riuniti di Bergamo - 800 883300

Catania - Ospedale Garibaldi Centro Rianimazione - tel. 095/7594120

Cesena - Ospedale Maurizio Bufalini - tel. 0547/352612 Firenze - Azienda Ospedaliera Careggi - 055 7947819

Genova - Ospedale Gaslini - 010/3760873

Lecce - Ospedale Regionale Vito Fazzi - tel. 0832/351105 Messina - Unità degli Studi di Messina - tel. 090/2212451 Milano - Ospedale Niguarda Ca' Grande - tel. 02/66101029 Napoli - Ospedali Riuniti Cardarelli - tel. 081/5453333

Padova - Istituto di Farmacologia Universitaria - tel. 049/931111

Pavia - Fondazione Salvatore Maugeri - 0382 24444 Roma - Policlinico Agostino Gemelli - tel. 06/3054343 Roma - Ospedale Pediatrico Bambino Gesù - tel. 06/68593726

Roma - Policlinico Umberto I - tel 06/49978000 Torino - Università di Torino Via Achille Mario Dogli

Verona - Azienda Ospedaliera Integrata Verona - tel. 800011858

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2020/878.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Augenreizung, gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Gewässergefährdend, chronische toxizität, H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gefahrenkategorie 2

### NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 2 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DF

#### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren .../>>

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

**EUH208** Enthält: Pin -2 (10) -ee

Citronellol

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P501 Entsorgen Sie das Produkt und den Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

rauchen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / . . . waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)

**Ethanol** 

INDEX 603-002-00-5 Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319  $78 \le x < 82$ 

CE 200-578-6 Eye Irrit. 2 H319: ≥ 50%

CAS 64-17-5

REACH Reg. 01-2119457610-43-xxxx

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

INDEX Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1 603-212-00-7  $2 \le x < 2.5$ 

214-946-9 CE CAS 1222-05-5

REACH Reg. 01-2119488227-29-xxxx

Citronellol

INDEX  $0.354 \le x < 0.404$ Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317

CE

203-375-0 CAS 106-22-9

REACH Reg. 01-2119453995-23-xxxx

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 3 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ..../>>

Pin -2 (10) -ee

INDEX 0,354 ≤ x < 0,404 Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317,

Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 204-872-5 CAS 127-91-3

REACH Reg. 01-2119519230-54-xxxx

TOLUOL

INDEX 601-021-00-3  $0 \le x < 0.05$  Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361d, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin

Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336

CE 203-625-9 CAS 108-88-3

REACH Reg. 01-2119471310-51-xxxx

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

#### 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

Durante la combustione possono formarsi monossido di carbonio e composti organici non identificati.

#### Ethanol

la combustione genererà ossidi di carbonio

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

#### PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 4 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

#### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fliessen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

DEU Deutschland Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
ESP España Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021

FRA France Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France. ED 984 - INRS ITA Italia Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81

GBR United Kingdom EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU)

2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie

91/322/EWG.

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 5 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen .../>>

TLV-ACGIH ACGIH 2021

				TC	LUOL				
Schwellengrenzv	wert								
Тур	Staat	at TWA/8St		STEL/15N	⁄lin	Bemerkungen / Beobachtungen			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
AGW	DEU	190	50	760	200	HAUT			
MAK	DEU	190	50	760	200	HAUT			
VLA	ESP	192	50	384	100	HAUT			
VLEP	FRA	76,8	20	384	100	HAUT			
VLEP	ITA	192	50			HAUT			
WEL	GBR	191	50	384	100	HAUT			
OEL	EU	192	50	384	100	HAUT			
TLV-ACGIH			20						
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC									
Referenzwert in Süßwasser 0,68 mg/l									
Referenzwert in Meereswasser								mg/l	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser								mg/kg	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser								mg/kg	
Referenzwert	ganismen STI		13,61	mg/l					
Referenzwert für Erdenwesen							2,89	mg/kg	
Gesundheit – ab					EL				
		swirkungen b	ei Verbrauch	ern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsw			stem	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akı	ute akı	ute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich					8,13				
					mg/kg bw/d				
Einatmung	226		-	56,5	56,5	384	384	192	192
	mg	g/m3 mg	/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3	mg/m3
hautbezogen					226				384
					mg/kg bw/d				mg/kg
									bw/d

				2 (10) -ee				
orgesehene, Umwelt	t nicht belast	ende Konzentr	ation - PNEC					
Referenzwert in Süß	Swasser					1,004	ug/l	
Referenzwert in Meereswasser 0,1 ug/l								
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 337 ug/l								
Referenzwert für Ab	lagerungen ir	Meereswasser				33,7	ug/l	
Referenzwert für Kle	einstorganism	en STP				3,26	mg/l	
Referenzwert für Erdenwesen 67,1 ug/l								
esundheit – abgeleit	tetes wirkung	gsneutrales Niv	/eau - DNEL / DM	IEL				
	Auswirku	ngen bei Verbra	uchern		Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich				0.3				
				mg/kg				
Einatmung				1				5.69
•				mg/m3				mg/m3
								^ ^
hautbezogen				0.3				0.8

#### Seite Nr. 6 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DE

NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen .../>> 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC Referenzwert in Süßwasser 6,8 ug/l Referenzwert in Meereswasser 0,44 ug/l Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser mg/kg 2 mg/kg Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 0,394 Referenzwert für Kleinstorganismen STP mg/l Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung) 20.4 mg/kg Referenzwert für Erdenwesen 1,5 mg/kg Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL Auswirkungen bei Arbeitern Auswirkungen bei Verbrauchern Lokale System Lokale System Lokale System System Aussetzungsweg Lokale akute akute chronische chronische akute akute chronische chronische mündlich 2,3 mg/kg bw/d Einatmung 6.5 22 13,5 mg/m3 mg/m3 hautbezogen 22 36,7 mg/kg bw/d mg/kg bw/d

				Et	hanol				
chwellengrenzw	ert								
Typ Staat TWA/8S		TWA/8St	STEL/15Min			Bemerkungen /	gen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
VLEP	ITA	60		240		HAUT			
TLV-ACGIH				1884	1000	HAUT			
orgesehene, Um	welt nicht be	elastende K	onzentration	- PNEC					
Referenzwert in	Süßwasser						0,96	mg/l	
Referenzwert in Meereswasser 0,79 mg/l									
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser 3,6 mg/kg/d									
Referenzwert fü	ir Ablagerung		2,9	mg/kg/d					
Referenzwert fü	ir Nahrungske	ette (sekunda		0,00072	kg/kg				
Referenzwert fü	ir Erdenweser	า		0,63	mg/kg/d				
Gesundheit – abg	eleitetes wir	kungsneutr	ales Niveau -	- DNEL / DM	EL				
	Ausv	virkungen be	i Verbraucheri	n		Auswirkungen be	i Arbeitern		
Aussetzungswe	g Loka	le Syst	em	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System
	akute	e akut	e	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische
mündlich					87				
					mg/kg bw/d				
Einatmung	950				114	1900			950
	mg/k	g			mg/m3	mg/m3			mg/m3
hautbezogen					206				
					mg/kg bw/d				

			Cit	ronellol					
orgesehene, Umwelt	nicht belast	ende Konzentr	ation - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser 2,4 ug/l									
Referenzwert in Meereswasser 0,24 ug/l									
Referenzwert für Ab	lagerungen in	Süßwasser				25,6	ug/l		
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser 2,56 ug/l									
Referenzwert für Kleinstorganismen STP 580 mg/l									
Referenzwert für Erdenwesen 3,71 ug/l									
esundheit - abgeleit	etes wirkung	gsneutrales Niv	reau - DNEL / DM	IEL			-		
	Auswirku	ngen bei Verbra	uchern		Auswirkunge	Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	Lokale	System	
	akute	akute	chronische	chronische	akute	akute	chronische	chronische	
mündlich				13,8					
				mg/kg					
Einatmung				47,8				161,6	
Ŭ				mg/m3				mg/m3	
houthozogon				196,4				327,4	
hautbezogen									

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion. VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung; NPI = keine erkannte Gefahr; LOW = geringe Gefahr; MED = mittlere Gefahr; HIGH = hohe Gefahr.

.../>>

DF

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

**HANDSCHUTZ** 

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.
HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen. AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

**ATEMSCHUTZ** 

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX aufzusetzen, deren Einsatzgrenzfall durch den Hersteller festgelegt sein wird (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

#### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften		Wert	Angaben
Physikalischer Zustand		Flüssigkeit	Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Farbe		farblos	Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Geruch		charakteristisch	Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		nicht verfügbar	Grund für das fehlen von daten:dato non
			misurato
Siedebeginn	>	35 °C	Konzentration: 100 %
Entzündbarkeit		non pertinente	
Untere Explosionsgrenze		3,5 % (v/v)	Bemerkung:Etanolo
			Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Obere Explosionsgrenze		15 % (v/v)	Bemerkung:Etanolo
			Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Flammpunkt	<	23 °C	Konzentration: 100 %
Selbstentzündungstemperatur	<	425 °C	Bemerkung:Etanolo
			Konzentration: 100 %
Zersetzungstemperatur		non disp°oCnibile	Bemerkung:test non effettuato
Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatu	ır		
(SADT)		nicht verfügbar	Bemerkung:test non effettuato
pH-Wert		6,5	Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C
Kinematische Viskosität		nicht verfügbar	Bemerkung:non rilevata
Dynamische Viskosität		non disponibile	Bemerkung:non rilevata
Loeslichkeit		solubile in alcool	Konzentration: 100 %
			Temperatur: 20 °C

vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 8 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DF

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ..../>>

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser non disponibile nicht verfügbar Dichte und/oder relative Dichte 0,85 kg/l

Relative Dampfdichte nicht verfügbar

Bemerkung:non applicabile Bemerkung:non disponibile Konzentration: 100 % Temperatur: 20 °C Bemerkung:non disponibile

Durchsicht Nr.4

Grund für das fehlen von daten:dato non

misurato

Partikeleigenschaften

Medianwert des äguivalenten Durchmessers

Bemerkung: Non applicabile

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

 VOC (Richtlinie 2010/75/EU)
 < 0.01 % - < 0.01</td>
 g/liter

 VOC (fluechtiger Kohlenstoff)
 < 0.01 % - < 0.01</td>
 g/liter

Explosive Eigenschaften non esplosivo Konzentration: 100 %

Oxidierende Eigenschaften

Temperatur: 20 °C

Konzentration: 100 %

Temperatur: 20 °C

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

**TOLUOL** 

Exposition vermeiden gegenüber: Licht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

**TOLUOL** 

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: rauchende Schwefelsäure, Salpetersäure, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, nicht-metallische Halogenide, Essigsäure, organische Nitroverbindungen. Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft. Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Schwefel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner Evitare il contatto con acidi forti, alcali o agenti ossidanti.

Ethanol

gomma naturale, PVC, plastica metil-metacrilato, poliammidi, zinco, ottone, alluminio in determinate condizioni.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

Durante la combustione possono formarsi monossido di carbonio e composti organici non identificati.

Ethanol

Stabile in condizioni normali. La combustione genererà ossidi di carbonio.

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 9 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

Repeated dose toxicity (OECD Test Guideline 407) - NOAEL: 150 mg/kg; LOAEL: 350 mg/kg

Dermal toxicity - human (RIFM-Research Institute for Fragrance Materials or OECD Test Guideline 402):

NOEL (no observed effect level): 11840 µg/cm<sup>2</sup> LOEL (lowest observed effect level): n/a µg/cm<sup>2</sup>

NESIL (no expected sensitization induction level): 11800 µg/cm<sup>2</sup>

Skin corrosion/irritation (dermal)(HRIPT): not irritating

Skin sensitization (HRIPT): non sensitizing Eye: Irritation (ocular)(FHSA): non irritating

Inhalation toxicity (OECD Test Guideline 403): LC50 n/a mg/m3 Developmental NOAEL maternal: 50 mg/kg; NOAEL foetal: 150 mg/kg

Reproductive Toxicity NOAEL: 20 mg/kg

Genotoxicity (in vivo): negative. Genotoxicity (in vitro): negative

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

**TOLUOL** 

ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.

BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt

mit Produkten, die den Stoff enthalten.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

**TOLUOL** 

Besitzt eine toxische Wirkung auf das zentrale und periphere Nervensystem mit Enzephalopathien und Polyneuritis; die Reizwirkung betrifft Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atemapparat.

#### Wechselwirkungen

TOLUOL

Einige Arzneimittel oder andere Industrieprodukte können den Metabolismus des Toluols beeinträchtigen.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

**TOLUOL** 

 LD50 (Dermal):
 > 5000 mg/kg ECHA

 LD50 (Oral):
 > 5000 mg/kg ECHA

 LC50 (Inhalativ dämpfen):
 > 20 mg/l/4h ECHA

 1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

 LD50 (Dermal):
 > 3250 mg/kg

 LD50 (Oral):
 4640 mg/kg

 LC50 (Inhalativ gase):
 > 5,04 ppm/4h

Ethanol

LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Rat

LC50 (Inhalativ dämpfen): > 120 mg/l/4h Pimephales promelas

Citronellol

LD50 (Dermal): 2650 mg/kg LD50 (Oral): 3450 mg/kg

#### ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 10 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben .../>>

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält:

Pin -2 (10) -ee

Citronellol

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### **KARZINOGENITÄT**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### TOLUOL

Klassifiziert in Gruppe 3 (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der International Agency for Research on Cancer (IARC) - (IARC, 1999).

Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) vertritt, dass "die Daten keine angemessenen Ergebnisse für die Einschätzung des krebserzeugenden Potentials sind".

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### **ASPIRATIONSGEFAHR**

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

#### **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

#### 12.1. Toxizität

Pin -2 (10) -ee

a) Tossicità acquatica acuta - Endpoint: EC50 - Specie: Microrganismi (Bacterial Reverse Mutation Test: OECD 471) 326 mg/l - Durata h: 3 - Note: ECHA

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

a) Tossicità acquatica acuta - Endpoint: EC50 - Specie: Microrganismi (Bacterial Reverse Mutation Test: OECD 471) 10.0 mg/l - Durata h: 3 - Note: ECHA

#### Citronellol

a) Tossicità acquatica acuta - Endpoint: EC50 - Specie: Microrganismi (Bacterial Reverse Mutation Test: OECD 471) 10000 mg/l - Durata h: 3 - Note: ECHA

**TOLUOL** 

LC50 - Fische EC50 - Krustentiere EC50 - Algen / Wasserpflanzen 5,5 mg/l/96h ECHA 3,78 mg/l/48h ECHA 134 mg/l/72h ECHA

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 11 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DF

#### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben .../>>

1,4 mg/l ECHA NOEC chronisch Fische NOEC chronisch Krustentiere 0,74 mg/l ECHA NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 10 mg/l ECHA

Pin -2 (10) -ee

0,502 mg/l/96h ECHA LC50 - Fische EC50 - Krustentiere 1,194 mg/l/48h ECHA EC50 - Algen / Wasserpflanzen 0,826 mg/l/72h ECHA

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

0,194 mg/l/48h ECHA EC50 - Krustentiere

Ethanol

LC50 - Fische 13500 mg/l/96h 12340 mg/l/48h EC50 - Krustentiere EC50 - Algen / Wasserpflanzen 275 mg/l/72h NOEC chronisch Krustentiere > 10 mg/lNOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen 3240 mg/l

Citronellol

14,66 mg/l/96h ECHA LC50 - Fische EC50 - Krustentiere 17,48 mg/l/48h ECHA EC50 - Algen / Wasserpflanzen 2,4 mg/l/72h ECHA

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**TOLUOL** 

Wasserlößlichkeit 100 - 1000 mg/l

Schnell abbaubar

Ethanol

Wasserlößlichkeit >1000-10000 mg/l

Schnell abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

TOLUOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 2,73 90

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,7,8-Hexamethylindeno [5,6-C] Pyraner

Ethanol

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser > 3,5 Log Kow

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 vom 20/03/2023 Gedruckt am 20/03/2023 Seite Nr. 12 / 15 Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

DF

#### **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1266

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: PERFUMERY PRODUCTS IMDG: PERFUMERY PRODUCTS PERFUMERY PRODUCTS IATA:

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

Klasse: 3 IATA: Etikett: 3



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: Ш

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: **Environmentally Hazardous** 

IMDG: Marine Pollutant



IATA: NO

Zur Luftbefördeurng ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID: HIN - Kemler: 33 Begrenzten Mengen: 5 L Beschränkungsordnung für Tunnel:

(D/E)

Special provision: 163, 640D

IMDG: EMS: F-E, S-D Begrenzten Mengen: 5 L

IATA: Cargo: Hochstmenge 60 L Angaben zur Verpackung 364 Hochstmenge 5 L Angaben zur Verpackung 353 Pass.:

Special provision: A3, A72

## NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 13 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport .../>>

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU:

P5c-E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

**Produkt** 

Punkt 3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt 75

<u>Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe</u>

nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Produkt wurde durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Repr. 2 Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 2
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2Augenreizung, gefahrenkategorie 2Skin Irrit. 2Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2Skin Sens. 1Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1Skin Sens. 1BSensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Aquatic Acute 1Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1Aquatic Chronic 1Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1Aquatic Chronic 2Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. **H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**H361d** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H315** Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 14 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

**H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- 4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- 14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- 15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- 16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- 17. Verordnung (EU) 2019/1148
- 18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- 19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- 20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- 21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP) 22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

## NCNWC00035 - N°7 MUSK CASSIS

Durchsicht Nr.4 DE vom 20/03/2023
Gedruckt am 20/03/2023
Seite Nr. 15 / 15
Ersetzt die überarbeitete Fassung:3 (vom 17/03/2023)

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben .../>>

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt. Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 02 / 03 / 05 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14.